

Stellungnahme des Leibniz-Forschungsnetzwerks Biodiversität zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 (NBS)

06.07.2023

Wir, die Sprecher*innen des Leibniz-Forschungsnetzwerks Biodiversität¹ begrüßen, dass das Bundesumweltministerium mit dem Entwurf zur *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 (NBS)* die Debatte um die Bedeutung der Biodiversität für ein gesundes, gutes Leben für alle(s) forciert. Mit den *10 Must-Knows aus der Biodiversitätsforschung*² haben 45 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fundiert und allgemein verständlich Fakten zur biologischen Vielfalt vorgelegt. Sie sind der Ausgangspunkt unserer Stellungnahme zu dem NBS-Entwurf.

Mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal hat sich die Bundesregierung 2022 verpflichtet, das Abkommen und damit auch die Mission dieses völkerrechtlichen Vertrages zu realisieren. Dies erfordert: „Dringende Maßnahmen zu ergreifen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, um die Natur zum Wohle der Menschen und des Planeten auf einen Weg der Erholung zu bringen, indem die biologische Vielfalt erhalten und nachhaltig genutzt wird und die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen sichergestellt und gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden.“³

Gefordert sind somit klare Schritte für eine Transformation zu einer biodiversitätsfreundlichen und klimaverträglichen Zivilisation – doch diese bleibt der 144-Seiten starke Entwurf schuldig. Dabei war genau das in der Studie *Strukturelle und inhaltliche Analyse der Nationalen Biodiversitätsstrategie*⁴ unter Punkt eins gefordert worden. Begrüßenswert ist, dass betont wird, was passieren muss, damit Ziele keine Wunschvorstellungen bleiben und wie die Umsetzung gemessen werden soll. Aber die Ziele selbst

¹ <https://www.leibniz-biodiversitaet.de>

² <https://www.leibniz-biodiversitaet.de/mainnavigation/aktuelles/10-must-knows-aus-der-biodiversitaetsforschung>

³ <https://www.cbd.int/gbf/vision/> (übersetzt mit DeepL)

⁴ <https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-02/Skript619.pdf>

sind zu vage und weisen keine konsequenten Wege auf, um eine Trendwende zu erreichen. Dieses jedoch erscheint uns geboten angesichts des katastrophalen Zustandes der Natur und der Erde insgesamt.

Vieles, wie „ein besonders strenger Schutz von zehn Prozent der Schutzgebiete“ oder die „Flächenkreislaufwirtschaft“ wird nur „angestrebt“. Einiges, wie der Schutz der Insekten, wird einfach fortgeschrieben, obwohl die Situation kritischer geworden ist. Manches, so der Schutz der Wälder, bleibt hinter den EU-Zielen zurück.

Dabei hat der Mensch die planetaren Grenzen, die „Safe and just Earth system boundaries (ESBs)“, längst übertreten. „Sieben von acht global quantifizierten sicheren und gerechten ESBs und mindestens zwei regionale sichere und gerechte ESBs in mehr als der Hälfte der globalen Landflächen sind bereits überschritten“, schreiben Wissenschaftler*innen⁵ in einer Nature-Veröffentlichung Ende Mai. Mehr Dringlichkeit geht nicht. Ihr muss die nationale Biodiversitätsstrategie entsprechen.

Deshalb empfehlen wir, dass der Entwurf in der weiteren Beratung unbedingt an drei Punkten strategisch nachgearbeitet wird.

Erstens: **Ziele müssen priorisiert und mit klarer Strategie versehen werden, umweltschädliche Subventionen müssen bis 2030 abgebaut sein.** Im Bericht des Weltbiodiversitätsrats (IPBES, 2019) sind klar die direkten (z. B. Landnutzung, Infrastruktur, Klimawandel) und indirekten Treiber (z. B. Konsum, Produktion, internationale Verknüpfungen) des Biodiversitätsverlusts benannt. Doch in dem vorliegenden Entwurf der NBS werden diese nicht gezielt adressiert. Das muss sich ändern. Es bedarf einer Hierarchisierung von Zielen. Gerade mit Blick auf die notwendige Transformation ist unverzichtbar, zentrale Hebel für eine Transformation zu benennen. Notwendig beispielsweise ist in dem Entwurf eine klare politische Strategie zu verankern, wie die 65,4 Milliarden Euro Subventionen, die das Umweltbundesamt in seiner Studie (2021)⁶ als umweltschädlich einstuft, zeitnah abgebaut werden. Die Absicht, dafür ein Konzept zu entwickeln, reicht – zumal in Zeiten klammer Kassen – nicht aus. Ähnlich verhält es sich mit dem bisher in der NBS 2030 fehlenden Ziel, die Diversität in Pflanzenbau und Tierhaltung in Agrarlandschaften zu erhöhen. Im Pflanzenbau könnte z. B. ein größeres Spektrum der angebauten Nutzpflanzenarten und -sorten, breitere Fruchtfolgen oder Agroforstsysteme bei gleichzeitigen Synergien mit Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die Biodiversität viel erreichen.

⁵ <https://doi.org/10.1038/s41586-023-06083-8>

⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-0>

Zweitens: **Die Bundesregierung muss ressortübergreifend die Herausforderungen angehen.** Der Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES, 2019), der globale Biodiversitätsausblick (GBO-5, 2020), der erste gemeinsame Werkstattbericht des Weltbiodiversitäts- und Weltklimarats (IPCC, 2021) und der aktuelle IPCC-Report (2022) betonen, dass jede Strategie den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität gemeinsam adressieren muss. Die Querverweise des NBS-Entwurfs reichen daher bei weitem nicht aus. Vielmehr behindert dieses Vorgehen ein effektives Monitoring der Entwicklung der Biodiversität und damit auch einen effektiven Gebietsschutz, der im Entwurf gefordert wird. Es bedarf einer Strategie, die Biodiversität und Klimawandel adressiert und die damit verbundenen Chancen für mehr Gerechtigkeit aufzeigt. Die Maßnahmen müssen konkret sowie finanziell abgesichert sein und ihr Impact muss in angemessenen Abständen kontrolliert werden, um ein zeitnahes Eingreifen zu ermöglichen.

Drittens: **Nationale Strategien zur Landnutzung in den Sektoren Forst- und Landwirtschaft müssen konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität beinhalten (inklusive ökologischem Mindestwasserbedarf).** Alle Maßnahmen müssen mit national einheitlichen und regelmäßigen Erfassungen (Monitoring) der Biodiversitätsveränderung verbunden werden. Hier reichen die bestehenden (meist nur auf Länderebene vorhandenen) Institutionen nicht aus, weil es keine standardisierten Monitorings aller Organismengruppen über alle Landnutzungstypen und geografischen Regionen hinweg gibt. 2021 wurde ein Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)⁷ in Leipzig gegründet, das aber personell und infrastrukturell nicht ausreichend ausgestattet ist.

Das Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität besteht aus 18 interdisziplinär zusammenwirkenden Forschungsinstituten, deren Expertise von der Ozean- zur Binnengewässerforschung, von Klima- und Extremereignissen zu Landwirtschaft und Pflanzengenetik reicht. Mit diesem breiten Wissensfundus unterstützen wir Sie sehr gerne bei der weiteren zielgerichteten und der gebotenen Dringlichkeit entsprechenden Ausarbeitung von Maßnahmen für die NBS 2030.

⁷ <https://www.monitoringzentrum.de/>



Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bundesumweltministerium bereits in der Entwicklungsphase dieser Strategie „allen relevanten Akteuren bis hin zu einzelnen Bürger*innen Gelegenheit“ gibt, sich einzubringen. Wir teilen die Auffassung, dass eine Trendwende die Unterstützung aller braucht. Sie ist dringend geboten, damit die Transformation in Politik (horizontal und vertikal), Gesellschaft und Wirtschaft gelingt.

Mit herzlichen Grüßen

PD Dr. Kirsten Thonicke

Sprecherin Leibniz Biodiversität,
Stellvertretende Abteilungsleiterin
"Erdsystemanalyse" am Potsdam-
Institut für Klimafolgenforschung

Prof. Dr. Jörg Overmann

Stv. Sprecher Leibniz Biodiversität,
Wiss. Direktor des Leibniz-Instituts
DSMZ-Deutsche Sammlung von
Mikroorganismen und Zellkulturen

Prof. Johannes Vogel, PhD

Stv. Sprecher Leibniz Biodiversität,
Generaldirektor des Museums für
Naturkunde Berlin

Eva Rahner . Wissenschaftliche Koordinatorin des Leibniz-Forschungsnetzwerks Biodiversität am
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung . eva.rahner@pik-potsdam.de . +49 331 288 2631